



Brüssel, den 22. September 2022  
(OR. en)

12646/22

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0250(NLE)**

---

---

FISC 187  
ECOFIN 891  
ENER 458

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 11944/22 - COM(2022) 398 final

---

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung Schwedens, gemäß Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG auf Benzin, nicht gekennzeichnetes Gasöl und gleichwertige Brennstoffe, die als Kraftstoffe verwendet werden, ermäßigte Verbrauchsteuersätze anzuwenden  
– Annahme

---

1. Am 22. August 2022 hat der Rat den Kommissionsvorschlag<sup>1</sup> zu dem oben genannten Thema erhalten.
2. In der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.
3. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
  - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 12101/22) auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt;
  - die Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt beschließt.

---

<sup>1</sup> Dok. 11944/22.